

Antrag auf Zulassung

zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie/
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
LPA@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Meldeschluss: 10.01. bzw. 10.06.

1. Angaben zur Person

Ich beantrage die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der

Psychologischen Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

im Frühjahr 20

im Herbst 20

Familienname:
(Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname:
(Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname:
(falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

[\(vgl. Schlüsseliste 1\)](#)

Anschrift, an die die Prüfungszulassung und -ladung versandt werden soll

Straße, Hausnr.: PLZ Wohnort:

E-Mail: Telefon:

(Zahlen bitte deutlich in Blöcke trennen)

ggf. abweichende Anschrift, an die die Prüfungsmittelungen versandt werden sollen

Straße, Hausnr.: PLZ Wohnort:

2. Angaben zur Ausbildung

zuvor abgeschlossene Ausbildung [\(vgl. Schlüsseliste 2\)](#)

abgeschlossen im Jahr

Note (z.B. 1,70)

an der Hochschule/Universität (nur Kurzbezeichnung und Ort eintragen)

Ich nehme seit

Monat Jahr

an der Ausbildung in der

Psychologischen Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

in Vollzeit

Teilzeit

an der Ausbildungsstätte

API Potsdam

IfP Potsdam

IVT Lübben

SIV Lindow

BATAP

PPI Potsdam

teil.

vertiefte Ausbildung in [\(vgl. Schlüsseliste 3\)](#)

Art der Abschlusshochschule

[\(vgl. Schlüsseliste 4\)](#)

Art des akademischen Abschlusses

[\(vgl. Schlüsseliste 5\)](#)

3. Beigefügte Anlagen

Dem Antrag habe ich die nachfolgend angekreuzten Unterlagen beigefügt. Bitte beachten Sie die umseitig aufgeführten Hinweise.

- Geburtsurkunde (im Original) oder Auszug aus dem Personenstandsregister (in beglaubigter Form)
- ggf. Nachweis der Namensänderung (Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch oder jede sonstige Urkunde, die eine Namensänderung zur Folge hat) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)
- Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 4 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV (im Original)
- Bescheinigung über die Dauer der Ausbildung (im Original)
- mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfälle angenommen wurden

Psychologische Psychotherapie	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Zeugnis in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie u. ggf. Bescheinigung der Universität/ Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original) oder <input type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG – im Original	<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Zeugnis in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie u. ggf. Bescheinigung der Universität/ Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original) oder <input type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG – im Original oder <input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Pädagogik oder Sozialpädagogik (Zeugnis und Urkunde) – in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie oder <input type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c oder d PsychThG – im Original

- bei **Ausbildungsverkürzung**: Bescheid über die Anrechnung einer anderen Ausbildung – in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie
- bei **Wiederholungsprüfung**, sofern der **mündliche Teil der Prüfung oder die gesamte** Prüfung zu wiederholen ist: Nachweis über die weitere Ausbildung – im Original – sowie mindestens eine Falldarstellung nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurde

4. Hinweise

Kopien sind entsprechend der Hinweise in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.

Kopien bzw. Abschriften von fremdsprachigen Urkunden sind in amtlich beglaubigter Form und zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Übersetzungen sind von einem in Deutschland öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetscher / Übersetzer vornehmen zu lassen.

5. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass alle Antragsunterlagen **vollständig** bis spätestens zum 10. Januar bzw. 10. Juni für die nachfolgende Prüfung beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Abteilung Gesundheit **vorliegen müssen**.
- Die **Hinweise zur Durchführung der staatlichen Prüfung in den Berufen der Psychotherapie** habe ich erhalten und inhaltlich Kenntnis genommen.
- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr. Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Mai 2022